

**Bericht der Revisionsstelle**

zum Vergütungsbericht der

**Sandpiper Digital Payments AG, St. Gallen**

An die Generalversammlung der  
**Sandpiper Digital Payments AG**

Zürich, 10. Juni 2016

## Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Sandpiper Digital Payments AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 7 bis 10 und Angaben auf Seite 11 des Vergütungsberichts.

### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Sandpiper Digital Payments AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

Ernst & Young AG



Michael Bugs  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Marco Casal  
Zugelassener Revisionsexperte

### Beilage

- Vergütungsbericht

**Sandpiper Digital Payments AG**

**Geschäftsjahr 2015**

# Vergütungsbericht

## Vorwort

Der Vergütungsbericht legt die Vergütungsgrundsätze und den Governance-Rahmen für die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Sandpiper Digital Payments AG fest. Ferner enthält er detaillierte Informationen zu den Vergütungsprogrammen und ausgerichteten Vergütungen an die Organe der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015.

Der Vergütungsbericht wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie den Grundsätzen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse erstellt.

Die Mountain Capital Management AG ist als nahestehende Gesellschaft zur Sandpiper Digital Management AG einzurordnen. Naheliegend, weil sie eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mountain Partners AG und die Mountain Partners AG Grossaktionärin der Sandpiper Digital Payments AG ist. Die Mountain Capital Management AG erbringt marktübliche Dienstleistung im Bereich administrativer Tätigkeiten für die Sandpiper Digital Payments AG. Die Verwaltungsräte Christine Schmitz-Riol und Daniel S. Wenzel (Amtszeit bis 21. Dezember 2015) sind ebenfalls Verwaltungsräte der Mountain Capital Management AG.

Auch in Zukunft werden wir unsere Vergütungsprogramme laufend beurteilen und überprüfen, um sicherzustellen, dass sie ihren Zweck in einem sich stetig weiterentwickelnden Geschäftsumfeld nach wie vor erfüllen. Hierzu ist uns ein offener Dialog mit unseren Aktionären sehr wichtig.

# Governance-Rahmen zur Vergütung

Der Vergütungsausschuss der Gesellschaft besteht derzeit aus Dr. Cornelius Boersch und Jens Bäuml (vorher bis 21. Dezember 2015 Daniel S. Wenzel, Volker Roßfalski und Christine Schmitz-Riol). Die Statuten der Gesellschaft regeln die Zuständigkeit des Vergütungsausschusses in Art. 20 wie folgt:

1. Der Vergütungsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat im Rahmen seiner nachfolgend definierten Aufgaben Vorschläge und stellt Anträge. Die Beschlusskompetenz verbleibt in jedem Fall beim Verwaltungsrat;
2. Der Vergütungsausschuss erfüllt folgende Aufgaben:
  - a) Vorbereitung des Vergütungsberichts zuhanden des Verwaltungsrats;
  - b) Ausarbeitung von Grundsätzen zur Vergütungspolitik der Gesellschaft sowie Unterbreitung eines entsprechenden Antrages an den Verwaltungsrat. Folgende Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen:
    - i. Bestandteile der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
    - ii. Kriterien für die Ausrichtung und Bemessung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
    - iii. Abstimmung des Vergütungssystems mit dem Unternehmens- bzw. dem Aktionärsinteresse;
    - iv. Abstimmung des Vergütungssystems mit dem Risikoprofil der Gesellschaft;
  - c) Der Vergütungsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für den Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung über die Abstimmung über die Gesamtbezüge der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
  - d) Gegebenenfalls Ausarbeitung und Antragsstellung einer Regelung betreffend Bonusprogramme, Beteiligungspläne und Pensionskassenlösungen.

## Zuständigkeitebene

	<i>CEO</i>	<i>VRP</i>	<i>VA</i>	<i>VR</i>	<i>GV</i>
<b>Vergütungspolitik und Prinzipien</b>			schlägt vor	genehmigt	genehmigt (bindende Abstimmung)
Maximale Gesamtvergütung VR und GL			prüft vor	genehmigt	
<b>Vergütung VRP</b>			entscheidet	genehmigt	
Individuelle Vergütung Mitglieder VR			schlägt vor	genehmigt	
<b>Vergütung CEO</b>			prüft	genehmigt	
Individuelle Vergütung Mitglieder GL	schlägt vor	schlägt vor	prüft	genehmigt	
<b>Vergütungsschicht</b>	schlägt vor	schlägt vor	genehmigt	genehmigt	konsultative Abstimmung

VR = Verwaltungsrat, VRP = Verwaltungsratspräsident, VA = Vergütungsausschuss, GL = Vergütungsleitung, GV = Generalversammlung

Im Jahr 2015 hat der Vergütungsausschuss einmal über Vergütungen beschlossen.

Der Vergütungsausschuss meldet die Aktivitäten des Ausschusses nach jeder Sitzung an den Verwaltungsrat. Über die Ereignisse der Ausschusssitzung wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats informiert.

#### **Einbindung der Aktionäre**

Mit der Umsetzung der VegüV wurde die Rolle der Aktionäre in Vergütungsfragen massgeblich gestärkt. Einerseits ist an der Generalversammlung jährlich über die Höhe der Gesamtvergütungen für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung bindend abzustimmen, andererseits müssen die Statuten nunmehr Bestimmungen zu den Grundsätzen der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung enthalten. Die entsprechenden Anpassungen der Statuten wurden unseren Aktionären an der Generalversammlung 2014 vorgelegt und von ihnen genehmigt.

# Vergütungen 2015 des Verwaltungsrats (geprüft)

<i>in CHF</i>	<i>Arbeitspen-</i> <i>sum</i>	<i>Grundhonorar inkl.</i> <i>Bonus</i>	<i>Sozialversiche-</i> <i>rungsbeiträge<sup>1</sup></i>	<i>Beteiligungen am</i> <i>Geschäftsergebnis</i>	<i>Erhaltene Beteili-</i> <i>gungsrechte</i>	<i>Darlehen und Kredite</i>	<i>Weitere Leistungen<sup>2</sup></i>	<i>Total</i>
<b>Dr. Cornelius Boersch<sup>3</sup> Vorstandsvorsitzender</b>	20%	80'480,04 CHF	7'107,60 CHF	0	0	0	0	<b>87'587,64 CHF</b>
<b>Manfred Rietzler<sup>4</sup> Vizepräsident des Verwaltungsrates</b>	20%	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Volker Rofalski<sup>5</sup> Delegierter des Verwaltungsrates bis 21. Dezember 2015</b>	25%	29'489,18 CHF	0	0	0	0	0	<b>29'489,18 CHF</b>
<b>Daniel Sebastian Carlo Wenzel<sup>3</sup> Delegierter des Verwaltungsrates bis 21. Dezember 2015</b>	25%	66'000,00 CHF	3'739,20 CHF	0	0	0	0	<b>69'739,20 CHF</b>
<b>Dr. Patrick Stach Verwaltungsrat</b>	K.A.	0	0	0	0	0	15'240,00 CHF <sup>6</sup>	<b>15'240,00 CHF</b>
<b>Christine Schmitz-Riol<sup>3</sup> Verwaltungsrat bis 21. Dezember 2015</b>	10%	15'888,00 CHF	839,94 CHF	0	0	0	0	<b>16'727,94 CHF</b>
<b>Florian Welsch Chief Executive Officer (seit 1. Oktober 2015) / Verwaltungsrat (seit 21. Dezember 2015)</b>	100%	404'775,05 CHF	3'249,00 CHF <sup>7</sup>	0	0	0	49'527,00 CHF <sup>7</sup>	<b>457'551,05 CHF</b>
<b>Jens Büuml Chief Finance Officer (seit 1. Oktober 2015) / Verwaltungsrat (seit 21. Dezember 2015)</b>	100%	404'775,05 CHF	3'294,45 CHF	0	0	0	0	<b>408'069,50 CHF</b>
<b>Total in CHF</b>		<b>1.001.407,32 CHF</b>	<b>18.230,19 CHF</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>64.767,00 CHF</b>	<b>1.084.404,51 CHF</b>

<sup>1</sup> Sozialversicherungsbeiträge beinhaltende BVG-Leistungen des Arbeitgebers AHV, IV & ALV-Arbeitgeberbeiträge sind nicht enthalten, da diese nicht zu höheren Vorsorgansprüchen führen

<sup>2</sup> Unter weiteren Leistungen werden Dienst- und Sachleistungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen, Verzicht auf Forderungen, sowie sonstliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten gemäss Art. 14 Abs. 2 VergüV verstanden, welche nicht bereits separat ausgewiesen werden.

<sup>3</sup> Die Lohnzahlung (inklusive den Sozialabgaben) wird von der nahestehenden Gesellschaft Mountain Capital Management AG geleistet, welche eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mountain Partner AG ihrerseits ist. Die Mountain Partner AG bezahlten Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und an die Geschäftsführung werden nicht direkt an die Sandpiper Digital Payments AG weiterverrechnet.

<sup>4</sup> Mit Bescheinigung vom 31. März 2015 ist Herr Rietzler als bedeutender Aktionär (Sandpiper Assets SA) der Gesellschaft ausgeschieden. Es wird keine Vergütung (direkt oder indirekt) ausbezahlt.

<sup>5</sup> Die Atrechnung dieser Zahlung (Beraterhonorar) wird über die nahestehende Gesellschaft Mountain Capital Management AG administriert. Die Mountain Capital Management AG hat einen Beratervertrag mit der Only Natural Munich GmbH. Das auf die Sandpiper Digital Payments AG entfallende Honorar wird von der Mountain Capital Management AG weiterverrechnet. Der Totalhonorarbetrag wird nicht an die Sandpiper Digital Payments AG weiterverrechnet.

<sup>6</sup> Die Gesellschaft hat eine Honorarvereinbarung mit der Stach Rechtsanwälte AG, die für ihre Leistung entsprechend vergütet wird. Die Honorare fallen direkt in der Gesellschaft an. Weitere Honorare werden nicht an Dr. Patrick Stach ausbezahlt.

<sup>7</sup> Die Gesellschaft hat ein Beratungsmandat an die Hanse Executives GmbH, Elmshorn, DE, vergeben. Die Honorare fallen direkt in der Gesellschaft an. Herr Florian Welsch ist Geschäftsführer der Hanse Executives GmbH.

# Vergütungen 2014 des Verwaltungsrats (geprüft)

<i>m CHF</i>	Arbeitspensum	Grundhonorar inkl. Bonus	Sozialversicherungsbeiträge <sup>8</sup>	Beteiligungen am Geschäftsergebnis	Erhaltene Beteiligungsrechte	Daneben und Kredite	Weitere Leistungen <sup>9</sup>	Total
<b>Dr. Cornelius Boersch<sup>10</sup> Verwaltungspräsident</b>	20%	45.146,68 CHF	3.793,69 CHF	0	0	0	0	<b>48.940,37 CHF</b>
<b>Manfred Rietzler<sup>11</sup> Vizepräsident des Verwaltungsrates</b>	20%	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Volker Rofalski<sup>12</sup> Delegierter des Verwaltungsrates</b>	25%	35.168,74 CHF	0	0	0	0	0	<b>35.168,74 CHF</b>
<b>Daniel Sebastian Carlo Wenzel<sup>13</sup> Delegierter des Verwaltungsrates</b>	25%	63.015,00 CHF	3.457,78 CHF	0	0	0	0	<b>66.472,78 CHF</b>
<b>Dr. Patrick Stach<sup>13</sup> Verwaltungsrat</b>	K.A.	0	0	0	0	0	71.213,00 CHF	<b>71.213,00 CHF</b>
<b>Christine Schmitz-Riol<sup>10</sup> Verwaltungsrat</b>	10%	15.888,00 CHF	829,14 CHF	0	0	0	0	<b>16.717,14 CHF</b>
<b>Werner Köp<sup>14</sup> Verwaltungspräsident bis 25. Juni 2014</b>	K.A.	7.500,00 CHF	0	0	0	0	0	<b>7.500,00 CHF</b>
<b>Ingo Drexler<sup>10</sup> Vizepräsident bis 8. Juli 2014</b>	25%	22.500,00 CHF	1.192,35 CHF	0	0	0	0	<b>23.692,35 CHF</b>
<b>Total in CHF</b>		<b>189.218,42 CHF</b>	<b>9.272,96 CHF</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>71.213,00 CHF</b>	<b>269.704,38 CHF</b>

<sup>8</sup> Sozialversicherungsbeiträge beinhalten BVG-Leistungen des Arbeitgebers AHV, IV & ALV-Arbeitgeberbeiträge sind nicht enthalten, da diese nicht zu höheren Vorsorgeansprüchen führen

<sup>9</sup> Unter «weiteren Leistungen» werden Dienst- und Sachleistungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen, Verzicht auf Forderungen, sowie sanierte Leistungen für zusätzliche Arbeiten gemäss Art. 14 Abs. 2 VsgüV verstanden, welche nicht bereits separat ausgewiesen werden

<sup>10</sup> Die Lohnzahlung (inklusive den Sozialabgaben) wird von der nahestehenden Gesellschaft Mountain Capital Management AG geleistet, welche eine 100% Tochtergesellschaft der Mountain Partner AG ist. Die Mountain Partner AG ihrerseits ist eine Aktiennar der der Sandpiper Digital Payments AG. Die von der Mountain Capital Management AG bezahlten Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und an die Geschäftsleitung werden nicht an die Sandpiper Digital Payments AG weiterverrechnet.

<sup>11</sup> Als bedeutender Aktionär (Sandpiper Assets SA) der Gesellschaft wird auf eine Vergütung verzichtet.

<sup>12</sup> Die Abrechnung dieser Zahlung (Beraterhonorar) wird über die nahestehende Gesellschaft Mountain Capital Management AG administriert. Die Mountain Capital Management AG hat einen Beratervertrag mit der Only Natural Munich GmbH. Das auf die Sandpiper Digital Payments AG entfallende Honorar wird von der Mountain Capital Management AG EUR (EUR 29.250,-) ausbezahlt. Der Totalhonorarbetrag wird nicht an die Sandpiper Digital Payments AG weiterverrechnet.

<sup>13</sup> Die Gesellschaft hat eine Honorarvereinbarung mit der Stach Rechtsanwälte AG, die für ihre Leistung entsprechend vergütet wird. Die Honorare fallen direkt in der Gesellschaft an. Weitere Honorare werden nicht an Dr. Patrick Stach ausbezahlt.

# Vergütungen 2015 der Geschäftsleitung (geprüft)

## Gesamtvergütungen der Geschäftsleitung

	<i>in CHF</i>	Grundhonorar inkl. Bonus	Sozialversicherungs- beiträge <sup>15</sup>	Beteiligungen am Geschäftsergebnis	Erhaltene Beteili- gungsrechte	Weitere Leistungen <sup>16</sup>	Total
<b>Daniel Sebastian Carlo Wenzel</b> <i>(bis 21. Dezember 2015)</i>	66'000,00 CHF	3'739,20 CHF	0	0	0	0	69'739,20 CHF
<b>Volker Rofalski</b> <i>Delegierter des Verwaltungsrates (bis 21. Dezember 2015)</i>	29'489,18 CHF	0	0	0	0	0	29'489,18 CHF
<b>Florian Welsch</b> <i>Chief Executive Officer (seit 1. Oktober 2015)</i>	404'775,05 CHF	3'249,00 CHF	49'527,00 CHF	457'551,05 CHF			
<b>Jens Büuml</b> <i>Chief Finance Officer (seit 1. Oktober 2015)</i>	404'775,05 CHF	3'294,45 CHF	408'069,50 CHF				
<b>Andreas Gordes<sup>17</sup></b> <i>Chief Sales Officer</i>	220'631,40 CHF	18'736,80 CHF	239'368,20 CHF				
<b>Total in CHF</b>	<b>1.125'670,68 CHF</b>	<b>29.019,45 CHF</b>		<b>49'527,00 CHF</b>		<b>1.204'217,13 CHF</b>	

Im Geschäftsjahr 2015 hatte die Sandpiper Digital Payments AG die Vergütung für Florian Welsch, Jens Büuml und Andreas Gordes als direkte Zahlungen aus der Gesellschaft geleistet (Vorjahr: keine). Alle Leistungen für Daniel S. Wenzel und Volker Rofalski wurden von der Mountain Capital Management AG geleistet und der Sandpiper Digital Payments AG nicht direkt in Rechnung gestellt. Es wurden keine direkten Zahlungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen ausgezahlt. Die Vergütungen 2015 der Geschäftsleitung sind bereits auch in den Vergütungen 2015 des Verwaltungsrats reflektiert.

<sup>15</sup> Sozialversicherungsbeiträge beinhalten BVG-Leistungen des Arbeitgebers AHV, IV & ALV-Arbeitgeberbeiträge sind nicht enthalten, da diese nicht zu höheren Vorsorgeansprüchen führen

<sup>16</sup> Unter «weiteren Leistungen» werden Dienst- und Sachleistungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen, Verzicht auf Forderungen, sowie sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten gemäss Art 14 Abs 2 VeggV verstanden, welche nicht bereits separat ausgewiesen werden

<sup>17</sup> Aus dem Arbeitsverhältnis (Oktober 2014) besteht eine zusätzlich Mitarbeiterbeteiligung im Wert von CHF 448'291,61 bei Zuteilung aus dem Jahr 2014.

# Vergütungen 2014 der Geschäftsleitung (geprüft)

## Gesamtvergütungen der Geschäftsleitung

	in CHF	Grundhonorar	Sozialversicherungsbeiträge <sup>18</sup>	Beteiligungen am Geschäftsergebnis	Erhaltene Beteiligungsgrechte	Weitere Leistungen <sup>19</sup>	Total
<b>Daniel Sebastian Carlo Wenzel Delegierter des Verwaltungsrates</b>	63 015,00 CHF		3 457,78 CHF	0	0	0	66.472,78 CHF
<b>Volker Rofalski Delegierter des Verwaltungsrates</b>		35 168,74 CHF	0	0	0	0	35.168,74 CHF
<b>Total in CHF</b>	<b>98.183,74 CHF</b>		<b>3.457,78 CHF</b>				<b>101.641,52 CHF</b>

Im Geschäftsjahr 2014 hatte die Sandpiper Digital Payments AG keine direkten Zahlungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehenden Personen ausgezahlt. (Vorjahr: keine) Alle Leistungen wurden von der Mountain Capital Management AG geleistet und der Sandpiper Digital Payments AG nicht in Rechnung gestellt.

Es war kein Beirat der Gesellschaft installiert im Geschäftsjahr 2015 und es wurden demnach auch keine Vergütungen an einen Beirat entrichtet (Vorjahr: keine).

Per 31. Dezember 2015 hatte Sandpiper Digital Payments AG keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (31. Dezember 2014: keine).

<sup>18</sup> Sozialversicherungsbeiträge beinhaltet BVG-Leistungen des Arbeitgebers AHV, IV & ALV-Arbeitgeberbeiträge sind nicht enthalten, da diese nicht zu höheren Vorsorgeansprüchen führen

<sup>19</sup> Unter «weiteren Leistungen» werden Dienst- und Sachleistungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen, Verzicht auf Forderungen, sowie sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten gemäss Art 14 Abs 2 VeggIV verstanden, welche nicht bereits separat ausgewiesen werden

## **Vergütungen an nahestehende Personen**

Im Berichtsjahr 2015 hatte die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren (Vorjahr: keine).

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die nahestehende Person Mountain Capital Management AG im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von insgesamt CHF 150.000,00 (ohne MwSt.) erhalten hat (Vorjahr: CHF 100.000 (ohne MwSt.) zzgl. einer Sondervergütung in Höhe CHF 2.518.374,37 (ohne MwSt.)). Die Vergütung wurde für die Erbringung von administrativen Dienstleistungen wie bspw. Buchhaltung, Abschlusserstellung, etc. gezahlt. Die Zahlung für die administrativen Dienstleistungen basieren auf den tatsächlichen Kosten, welche jährlich neu überprüft werden. Die Sondervergütung im 2014 wurde aufgrund des Verkaufes von Investments bezahlt.

## **Vergütungen an ehemalige Organmitglieder**

Im Berichtsjahr 2015 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt (Vorjahr: keine).

## **Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Gesellschaft**

Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit Sandpiper Digital Payments AG, der ihm bei Ausscheiden eine Abgangsentschädigung einräumt.

---